

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

Aktion Psychisch Kranke e.V.  
Oppelner Str. 130  
53119 Bonn

**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
T +49 30 65211-1632  
M +49 162 1078643  
maria.loheide@diakonie.de  
www.diakonie.de

Berlin, 8. November 2021

Registergericht:  
Amtsgericht  
Berlin (Charlottenburg)  
Vereinsregister 31924 B

**„Psychiatriedialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“ – Positionen der Diakonie Deutschland und des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) zu den vorgelegten Entwürfen von Handlungsempfehlungen**

Evangelische Bank eG  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in  
der Tiefgarage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Diakonie Deutschland und der BeB bedanken sich für die Möglichkeit, zu den vorgelegten und sich teilweise noch in Abstimmung befindlichen Handlungsempfehlungen eine Rückmeldung geben zu können.

Unsere Verbände haben den gesamten Dialogprozess kontinuierlich durch Stellungnahmen begleitet und sprechen sich nun für eine rasche Verabschiedung der vorliegenden Handlungsempfehlungen aus, die wichtige Reformbedarfe aufgreifen und tragfähige Lösungen vorschlagen. Auch wenn wir uns an einigen Stellen für weitergehende und leistungsträgerübergreifende Regelungen ausgesprochen haben, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das breite Spektrum der Handlungsempfehlungen, so wie sie nun für den SGB V Bereich formuliert wurden, auch tatsächlich umzusetzen und die entsprechenden, gesetzlichen Änderungen bzw. Prozesse beim G-BA zügig auf den Weg zu bringen.

Dies gilt insbesondere für die Regelungen „Ambulante niedrigschwellige Hilfen und schneller Zugang zu psychiatrisch/psychotherapeutischen Leistungen bei psychischen Krisen“, die wir für essentiell halten, um Menschen in akuten psychischen Krisen (frühzeitig) aufzufangen und erforderliche Behandlungsangebote und Hilfen einleiten zu können. Regelungen für eine spezifisch-psychiatrische Krisenhilfe und ver-

pflichtende Rahmenvorgaben für die Schaffung von psychiatrischen Kriseninterventionsdiensten sind zentrale psychiatriepolitische Forderungen der Diakonie.

Auch der Rechtsanspruch auf „Ambulante Komplexleistungen für psychisch Kranke“ ist von zentraler Bedeutung, da so den besonderen Bedürfnissen psychisch erkrankter, und insbesondere von schwer psychisch erkrankten, Menschen besser Rechnung getragen werden kann. Aus unserer Sicht kommen noch mehr mögliche Leistungserbringer in Betracht, und das Angebot sollte bei Bedarf und auf Wunsch der Betroffenen auch ohne vorherige eindeutige Diagnosestellung in Anspruch genommen werden können. Dessen ungeachtet wird die Einführung des Rechtsanspruchs und dessen Umsetzung von der Diakonie Deutschland und dem BeB mit Nachdruck befürwortet.

Die „Behandlungs- und Leistungsberatung, Hilfen zur Erlangung von bedarfsgerechten Hilfen“ wird von der Diakonie ebenfalls begrüßt. Wir hatten uns im Psychatriedialog für einen Rechtsanspruch auf Beratung für (potentiell) Betroffene sowie für deren Angehörige im SGB V ausgesprochen. Auch hier ohne dass eine F-Diagnose vergeben werden muss, um Fremd- und Selbststigmatisierung zu vermeiden.

Die vorgeschlagenen Neuregelungen zur „Medizinischen Rehabilitation für psychisch erkrankte Menschen“ und insbesondere die Einführung mobiler und ambulanter Rehabilitationsangebote für psychisch kranke Menschen mit erheblichen funktionellen Störungen greifen ein Anliegen auf, dem wir uns seit vielen Jahren widmen. Einer Umsetzung dieser Regelungen ist aus Sicht der Diakonie uneingeschränkt zuzustimmen.

Die Frage, wie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und schwer zu erreichende Personengruppen besser ins Gesundheitssystem integriert und dort auch umfassend versorgt werden können, beschäftigt die Diakonie seit vielen Jahren. Wie die regionale Grundversorgung gestärkt und in Richtung eines inklusiven Regelsystems weiterentwickelt werden kann, sind weitere zu beantwortende Fragen. Ein erster und wichtiger Schritt, um bedarfsgerecht Hilfe und Unterstützung für bisher schlecht versorgte Menschen bereitzustellen, ist die empfohlene „Berücksichtigung besonderer Behandlungsbedarfe“.

Weiterhin möchten wir uns den Handlungsempfehlungen zur „Partizipation – Patientenbeteiligung bei Planung und Steuerung“, „Einbeziehen von Erfahrungswissen“, „Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen“ sowie „Zwang in der Psychiatrie und Vermeidung von Zwang“ anschließen und auf die Bedeutsamkeit von deren rascher Umsetzung hinweisen.

Die Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen muss aus unserer Sicht die Stärkung der Betroffenenperspektive und der Selbstvertretung sowie die Integration von Peer-Beratung umfassen. Die unverzichtbare menschenrechtliche Perspektive der UN-BRK verpflichtet alle Akteure, die Hilfen für psychisch erkrankte Menschen auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Partizipation inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Hierzu unterbreiten die entsprechenden Handlungsempfehlungen konkrete Vorschläge.

Abschließend möchten wir uns nochmal für das „Kooperationsgebot“ stark machen. Die Diakonie Deutschland und der BeB sind überzeugt davon, dass die Zugänglichkeit und Qualität der Versorgung zunimmt, wenn die Leistungserbringer gemeinsam Verantwortung für ihre Region übernehmen. Hiervon profitieren alle, aber insbesondere bisher nur schwer zu erreichende Patient\*innengruppen. Ein grundsätzliches Kooperationsgebot für Erbringer von Leistungen

nach SGB V im SGB V sowie die durch die Krankenkassen zu fördernde Bildung von regionalen gemeindepsychiatrischen Verbänden sehen wir als wichtige Grundlage, um allen Menschen in einer Versorgungsregion – unabhängig von Art, Dauer und Schwere ihrer psychischen Erkrankung – bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützung anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik



Prof. Dr. Jürgen Armbruster  
stellv. Vorsitzender BeB